



LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

**Bebauungsplan Nr. 73.4
„Vechtezentrum“**

**gleichzeitig
Flächennutzungsplan, 17. Änderung**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 217463
Datum: 2018-06-28

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	5
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 73.4 „VECHTEZENTRUM“ & 17. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	7

Wallenhorst, 2018-06-28

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2018-06-28

Proj.-Nr.: 217463

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Schüttorfer Innenstadt und umfasst eine Größe von ca. 3,20 ha. Hier befindet sich an der L 39 „Graf-Egbert-Straße“ der Einzelhandelsstandort „Vechtezentrum“, der sich hier – unmittelbar angrenzend an den historischen Stadtkern – auf einer ehemaligen Industriebrache seit etwa 2003 entwickelt hat.

Planungsanlass sind konkret geplante Flächen- und Nutzungsoptimierungen im Bestand, die zu einer sehr moderaten Erweiterung der bestehenden Verkaufsflächen innerhalb der vorhandenen Gebäude führen. Die Sortimente und Verkaufsflächengrößen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen, basieren auf den Angaben der Grundstückseigentümer bzw. der Betreiber. Gegenüber der bereits vorliegenden raumordnerischen Zustimmung von 2014 erhöht sich die Gesamtverkaufsfläche durch den Bebauungsplan Nr. 73.4 um lediglich 290 m² bzw. 3,7 % auf insgesamt 8.150 m². Auf der Grundlage eines aktualisierten Verträglichkeitsgutachtens für die nunmehr im Bebauungsplan festgesetzten Sortimente und Verkaufsflächengrößen wird deshalb erneut eine raumordnerische Beurteilung eingeholt. Bauliche Erweiterungen sind nicht vorgesehen.

Ziel der Stadt Schüttorf ist es, mit dem Bebauungsplan Nr. 73.4 die Inhalte des Einzelhandelskonzepts von 2017 bauleitplanerisch umzusetzen. Das Einzelhandelskonzept ist das Ergebnis eines intensiven, etwa 2-jährigen Planungsprozesses mit intensiven Diskussionen – insbesondere auch über das „Vechtezentrum“. Da der Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt ist, führt die Samtgemeinde Schüttorf im Parallelverfahren die 17. Flächennutzungsplanänderung durch.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um Planungssicherheit für die bestehenden Betriebe zu schaffen und zukünftige Einzelfallentscheidungen bei geringfügigen Flächen- und Nutzungsanpassungen zu vermeiden.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. **Bebauungsplan Nr. 73.4 „Vechtezentrum“ & 17. Flächennutzungsplanänderung**

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Eine Erfassung der Biotoptypen und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind nicht vorgesehen, da die Änderung des B-Planes keine Eingriffe zulässt, die nicht schon auf Grundlage der Ursprungsplanung zulässig waren. Es erfolgt lediglich eine Vorortbegehung.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁴ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Vorortbegehung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Planungsrechtlich abgesicherter Zustand:

Für das Plangebiet gilt derzeit der Bebauungsplan Nr. 73, der bisher drei Mal geändert worden ist. Die Festsetzungen des B-Planes Nr. 73 und seiner Änderungen sind als Bestand anzunehmen. Demnach handelt es sich bei dem Plangebiet nahezu vollständig um Kerngebiete mit einer GRZ von 1,0 sowie ihre Stellplätze. Ein Kerngebiet im Südwesten weist gemäß der 3. Änderung des B-Planes NR. 73 eine GRZ von 0,8 auf. Die westlich gelegene Graf-Egbert-Straße (L 39) ist als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze, zwischen den Kerngebieten und der nördlich verlaufenden Vechte, liegt eine Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Tatsächlicher Bestand vor Ort (Vorortbegehung im Juni 2018):

Das Plangebiet wird den o.g. Festsetzungen entsprechend vor allem von Verbrauchermärkten und Parkplätzen eingenommen. In den Stellplatzbereichen lassen sich nur wenige Grünflächen finden. Hierbei handelt es sich vor allem um kleinere

¹ LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (2001). *Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 2001, Nordhorn.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 18.06.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM, (1998). *Landschaftsrahmen Landkreis Grafschaft Bentheim*. Stand: 1998, Nordhorn

⁴ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Beete/Rabatten mit jüngeren Einzelbäumen (BHD < 20 cm) wie Bergahorn, Sumpfeiche oder Platane und Anpflanzungen mit standortfremden Gehölzen (z.B. Eibe und Zier-Heckenkirschen). Die Pflanzfläche entlang der Vechte besteht zumeist aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern, die in lückigeren Bereichen u.a. von Schilf, Brennessel und Zaunwinde begleitet werden. Der BHD der dortigen Bäume beträgt bis zu 30 cm, jedoch konnten einige Bereiche bei der Vorortbegehung nicht eingesehen werden. Eine größere mit einzelnen Platanen (BHD bis 30 cm) bestandene Beetfläche aus Zier-Heckenkirschen und Efeu befindet sich an der östlichen Plangebietsgrenze. Die dortigen Platanen konnten nicht auf etwaige Baumhöhlungen untersucht werden, da sie mit Efeu bewachsen waren. Im Südosten befindet sich darüber hinaus ein Götterbaum mit einem BHD von ca. 50 cm. Offensichtliche Baumhöhlungen konnten hier ebenfalls nicht gefunden werden. An der südlichen Plangebietsgrenze liegt ein weiteres ehemaliges Industriegebäude, das derzeitiger Nutzung zu unterliegen scheint.

Angrenzende Bereiche

Aufgrund seiner innerörtlichen Lage befinden sich vor allem Verkehrsflächen sowie Gewerbe- und Wohnflächen im Umfeld des Plangebietes. Südlich befinden sich eine innerörtliche Brachfläche sowie weitere ehemalige Industriebauten. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Nebenarm der Vechte.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁵ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gem. den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Ca. 800 m nördlich befindet sich ein Geschützter Landschaftsbestandteil (Name: Am Brückenbrink; Kennzeichen: GLB NOH 00002). Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gem. Map-Server im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet dargestellt. Nördlich, ca. 130 m entfernt, befindet sich ein für Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3609.3/5) mit der Bewertungseinstufung „Status offen“.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Grafschaft Bentheim liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1998 vor. Dieser trifft in den zeichnerischen Darstellungen keine Aussagen zum Plangebiet.

⁵ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 18.06.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des aus dem Jahre 2000 stammenden Landschaftsplanes der Samtgemeinde Schüttorf, welche über die aktuellen Erfassungen bzw. die Auswertung der Webserver hinausgehen:

- Karte 7 „Zielkonzept“: Für das Plangebiet wird die „vorrangige Extensivierung der Gewässerunterhaltung innerhalb der Niederung“ angegeben.
- Karte 8.4 „Maßnahmenplan“: Die Gehölze entlang der nördlichen Plangebietsgrenze sollen erhalten werden.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Grafschaft Bentheim liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2001 vor. In der zeichnerischen Darstellung des RROP wird die westlich gelegene „Graf-Egbert-Straße“ (L 39) als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung dargestellt. Des Weiteren gilt die Stadt Schüttorf als Grundzentrum mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Erholung“. Weitere zeichnerische Darstellungen sind für das Plangebiet nicht getroffen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich sowie der Ausprägung und intensiven Nutzung und der dadurch bedingten Vorbelastung faunistischer Habitatqualitäten kann das Vorkommen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz weitgehend ausgeschlossen werden. Im Rahmen des Umweltberichtes werden allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) formuliert. Die Erarbeitung eines gesonderten Artenschutzbeitrages ist nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Ein Großteil des Plangebietes stellt sich als bereits bebaute/versiegelte Fläche dar.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Aufgrund der großflächigen Bebauung/Versiegelung des Plangebietes dürften kaum natürliche Bodenstandorte vorliegen. Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers⁶ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet vor allem der Bodentyp „Mittlerer Gley-Podsol“ vorhanden ist. Im nordöstlichen Bereich ist eine „Auftragsfläche“ verzeichnet. In der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“⁷ des LBEG sind keine Böden innerhalb des Plangebietes verzeichnet. Das standortbezogene ackerbauliche Ertragspotenzial wird gem. NIBIS-Kartenserver⁸ als „gering“ und „mittel“ eingestuft.

Im NIBIS-Kartenserver⁹ werden für das Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: Gemäß NIBIS-Kartenserver¹⁰ liegt die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet bei 151-200 mm/a. Aufgrund der großflächigen Bebauung/Versiegelung dürfte jedoch keine nennenswerte Grundwasserneubildung mehr vorliegen. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben¹¹, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des MU Map-Servers befindet sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Lediglich die nördlich angrenzende Vechte gilt als Überschwemmungsbereich.

⁶ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁷ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Suchräume für schutzwürdige Böden 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁸ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Standortbezogenes ackerbauliches Ertragspotenzial 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.05.2014 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1:200.000 – Grundwasserneubildung nach Methode mGROWA*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 18.06.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Vorortbegehung

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortschaft Schüttorf, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Vechte. Nahezu das gesamte Plangebiet wird von versiegelten/bebauten Flächen eingenommen. Freiflächen/Freilandbiotope sind kaum vorhanden. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Die Freilandbiotope im Plangebiet haben jedoch nur einen geringen Umfang. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Vorortbegehung

Das Plangebiet wird v.a. durch seine innerörtliche Lage und von gewerblicher Nutzung (Verbrauchermärkte inkl. Parkplätze) geprägt. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude aus der ehemaligen industriellen Nutzung unterliegen dem Denkmalschutz und sind somit als ortsbildprägend einzustufen. Die vorhandenen Gehölzflächen entlang der Vechte nehmen strukturierende Funktionen sowie eine eingeschränkte Sichtverschattungsfunktion ein.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Unmittelbar östlich grenzt das Betriebsgelände eines Textilunternehmens an, von dem Geräusch- und vor allem auch Geruchsmissionen auf das Plangebiet einwirken. Deshalb waren bereits im Ursprungsplan entsprechende Festsetzungen und Hinweise enthalten, die sinngemäß in die hier anstehende 4. Änderung übernommen werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Innerhalb des Plangebietes sind Gebäude aus der ehemaligen industriellen Nutzung unter Denkmalschutz gestellt. Des Weiteren ist das Plangebiet bzw. dessen Umfeld als Standort der ehemaligen Burg Altena bekannt. Die sonstigen Bebauungen sind als Sachgüter anzusehen. Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass das nächste Natura 2000-Schutzgebiet ca. 1,1 km westlich liegt. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bentheimer Wald“ (EU-Kennzahl: 3608-302. Aufgrund der Entfernung wird eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als nicht erforderlich angesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.